

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0757/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 27.06.2024 Hauptausschuss 01.07.2024 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Düsseldorf (SG Düsseldorf) gemäß §§ 12 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt **vier** geeignete Bewerber*innen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf für die Wahlzeit 01.01.2025 bis 31.12.2029.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf endet am 31.12.2024.

Nach Mitteilung des Präsidenten des SG Düsseldorf sind von der Stadt Wuppertal vier geeignete Personen für die neue Amtszeit von 5 Jahren vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 vorzuschlagen.

Da Frauen bei der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramts unterrepräsentiert sind, wurde gebeten, sie verstärkt vorzuschlagen.

Dazu hat die Stadt Wuppertal - vertreten durch den Rat der Stadt - eine Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus der entsprechenden Anwendung der §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beschlussvorlage hat keine Relevanz für den Klimaschutz.

Zeitplan

Die Frist zur Einreichung der Vorschlagsliste endet am 10.08.2024.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der VwGO